



HVBG

HVBG-Info 18/1990 vom 09.08.1990, S. 1495 - 1498, DOK 452.2/017-BSG

**Kindergeldanspruch beim Besuch einer Abendschule (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG) - BSG-Urteil vom 31.05.1990 - 10 RKg 13/89**

Kindergeldanspruch beim Besuch einer Abendschule (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG);

hier: BSG-Urteil vom 31.05.1990 - 10 RKg 13/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 31.05.1990 - 10 RKg 13/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Ein Jugendlicher, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, befindet sich dann in einer Schulausbildung, wenn diese Ausbildung ihn mehr als 20 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt (Festhaltung an BSG vom 23.8.1989 - 10 RKg 8/86 = SozR 5870 § 2 Nr. 65 = HV-INFO 1989, S. 2455-2466).
2. Der in § 8 JArbSchG für die Beschäftigung Jugendlicher gesetzlich verankerte Grundsatz ist in derselben Weise zugunsten von Jugendlichen anzuwenden, welche sich in einer Schulausbildung befinden. Dies bedeutet, daß einem Jugendlichen, welcher durch den Schulbesuch mehr als 20 Stunden in der Woche in Anspruch genommen wird, die Ausübung einer Halbtagsbeschäftigung nicht mehr zumutbar und er daher außerstande ist, seinen Lebensunterhalt im wesentlichen selbst zu verdienen. Für ihm muß demgemäß nach dem Grundgedanken des § 2 Abs. 2 BKGG das Kindergeld gezahlt werden.